

Merkblatt: Freizügigkeitsstiftungen

Rentengelder sind nicht sicher. Das zeigt der Konkurs der Freizügigkeitsstiftung Fina. Wenn Sie arbeitslos werden oder längere Zeit nicht arbeiten, gilt Folgendes:

- Suchen Sie sofort eine Freizügigkeitsstiftung, auf die Sie Ihr Pensionskassengeld überweisen lassen können.
- Vergleichen Sie die Zinsen der einzelnen Freizügigkeitseinrichtungen.
- Lassen Sie das Pensionskassengeld auf keinen Fall bei der Pensionskasse des früheren Arbeitgebers. Sonst muss diese Ihr Geld nach einem Jahr der Auffangeinrichtung BVG überweisen. Dort sind die Zinsen tief und die Gebühren hoch.
- Viele Banken bieten Freizügigkeitskonten an. Dank Einlegerschutz ist Ihr Geld dort bis 100'000 Franken abgesichert.
- Übersteigt Ihr Freizügigkeitsguthaben 100'000 Franken, können Sie es auf zwei Freizügigkeitskonten verteilen.
- Ihre bisherige Pensionskasse darf Ihnen nicht vorschreiben, welche Freizügigkeitseinrichtung Sie zu wählen haben.
- Schliessen Sie keine Freizügigkeits-Police ab. Eine solche Versicherungslösung ist ungünstig und zu teuer.
- Ein Wechsel der Freizügigkeitsstiftung ist jederzeit möglich.